

Stadt Halle(Saale) B-Plan 191

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

zum

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 191
Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße**

Auftraggeber



Prof.Schuh Securities
Anhalter Straße 17
06110 Halle (Saale)

Erarbeiter



Gesellschaft für Biotop-Analyse und Consulting mbH
Bernhardystraße 19
06110 Halle (Saale)

Gerry Kley
gerry.kley@biancon.de

Halle (Saale) 11.07.2018

Inhalt

1. Anlass und Zielsetzung	3
2. Kurzcharakteristik des Vorhabensgebietes.....	3
3. Rechtliche Grundlagen, Methodik.....	6
3.1. Rechtliche Grundlagen.....	6
3.2. Methodik	7
4. Faunistische Sonderuntersuchungen	8
4.1. Methodik	8
4.2. Ergebnisse	8
5. Relevanzprüfung	12
5.1. Vorhabenbezogene Wirkfaktoren und artenschutzrechtlicher Bezug.....	12
5.2. Ergebnisse	14
5.2.1. Zu berücksichtigende Arten nach Artenschutzliste Sachsen-Anhalt [16].....	14
5.2.2. Zu berücksichtigende Arten im Ergebnis der durchgeführten Sonderuntersuchungen	33
6. Konfliktanalyse	34
7. Prüfung der Ausnahmenvoraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG	38
8. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	39
9. Zusammenfassung.....	40
10. Literatur und Quellenverzeichnis.....	40

Abbildungen

Abb. 1 Lage des Vorhabens	4
Abb. 2 Darstellung des Vorhabens	5
Abb. 3 Lage der Reviermittelpunkte wertgebender Brutvogelarten	11

Tabellen

Tab. 1 Befunde Brutvögel [4].....	10
Tab. 2 Im ASB zu berücksichtigende Tierarten.....	30
Tab. 3 Im ASB zu berücksichtigende Pflanzenarten	32

1. Anlass und Zielsetzung

Auf dem Grundstück der ehemaligen Papierfabrik Halle in Kröllwitz, zwischen der Oberen und Unteren Papiermühlenstraße soll der weitere Ausbau städtebaulich geordnet werden. Nachdem das ehemalige Gewerbegrundstück mehrere Jahre ungenutzt war, soll neues Wohnen einziehen und das Gesamtensemble aufgewertet werden. Bestandteil des B-Planes [17] ist auch eine Energieerzeugungsanlage Wasserkraft, deren Genehmigung in einem separaten Planfeststellungsverfahren mit UVP erteilt werden soll. Für die im Bau befindlichen Gebäude Haus 2 bis 4, ehemals industriell genutzte Bauten, bestehen Baugenehmigungen, deren Festlegungen, soweit relevant, in den B-Plan übernommen werden.

Die Zielstellung des vorliegenden Fachbeitrages ist eine Prognose über das vorhabenbedingte Eintreten von Zugriffsverboten auf relevante Spezies unter Berücksichtigung artspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotstatverletzung(en) gemäß den Vorgaben der §§ 44 und 45 BNatSchG [4]. Dabei ist einzig die Errichtungen des Hauses 5 als neuer Eingriff zu sehen. Sofern erforderlich, werden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmezulassung dargelegt. Tritt keiner der Verbotstatbestände ein bzw. liegen die Ausnahmevoraussetzungen vor, ist das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulassungsfähig.

2. Kurzcharakteristik des Vorhabensgebietes

Das Baugebiet befindet sich im Norden der Stadt Halle im Ortsteil Kröllwitz auf einer ehemaligen Industriefläche. Das Areal liegt direkt an der Saale, da eine Wassermühle wesentlicher Bestandteil der Industrieanlage war. Westlich begrenzt der Ochsenberg die Planfläche, im Süden der teilweise verwilderte Park der ehemaligen Papiermühle. Die Gebäude an der Unteren Papiermühlenstraße wurden vor ca. 15 Jahren instandgesetzt und alte Speicher als Wohnhäuser umgebaut. Auf dem Planareal erfolgt seit Beginn des Jahres 2018 der Umbau der Häuser 2-4 zu Eigentumswohnungen. Die Straßen-Erschließung erfolgt über einen schmalen zum Teil gepflasterten Weg, der beidseitig von Porphyrwänden begrenzt wird. Diese nach § 22 NatSchG LSA geschützten Biotope sind nicht betroffen.



Abb. 1 Lage des Vorhabens

Quelle: sg.geodatenzentrum.de/web_bkg_webman/applications/dop/dop_viewer.html#

Die Planungen sehen den Neubau des Hauses 5 auf alten Kellern, sowie den Ausbau der alten Wassermühle zu einer Energiegewinnungsanlage aus Wasserkraft vor. Die Erschließung der Gebäude ist Bestandteil der vorhandenen Baugenehmigung für die Häuser 2-4. Für den Bau der Wasserkraftanlage bedarf es eines separaten Planfeststellungsverfahrens mit UVP.

Für folgende artenschutzrechtlich relevante Tierarten/ -gruppen kann nach erster Einschätzung ein Vorkommen innerhalb des Plangebietes zunächst nicht ausgeschlossen werden:

- Brutvögel
- Reptilien, insbesondere Zauneidechsen
- Fledermäuse

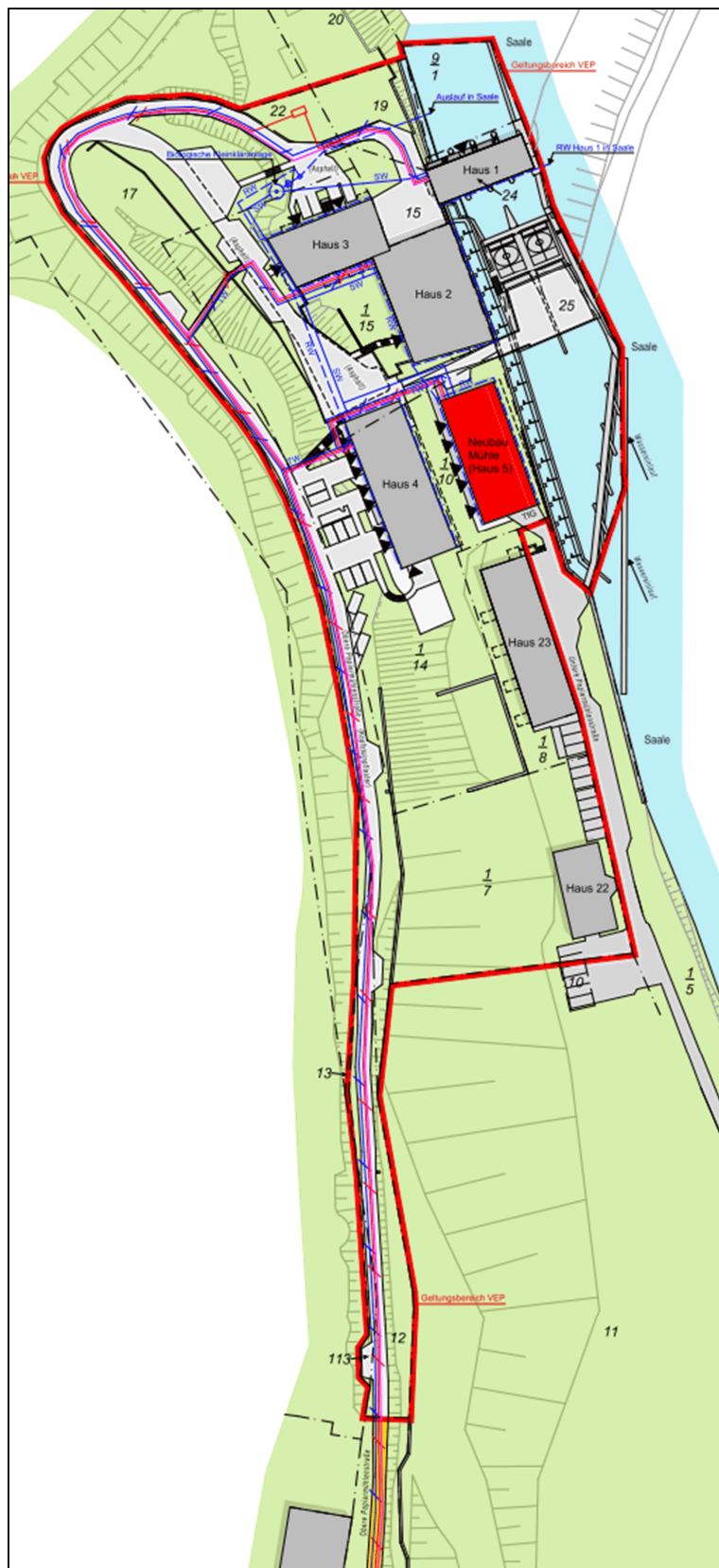


Abb. 2 Darstellung des Vorhabens

3. Rechtliche Grundlagen, Methodik

3.1. Rechtliche Grundlagen

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; FFH-RL) [7], die Artikel 12, 13 und 16 sowie die Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02. April 1979 (EU-Vogelschutzrichtlinie; VSchRL) [20], mit den Artikel 5 bis und 9 bilden die rechtliche Grundlage des europäischen Artenschutzes.

Art. 12 Abs. 1 a)-d) und Art. 13 Abs. 1 a) der FFH-RL beinhalten die folgenden Zugriffsverbote für die europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten, die im Rahmen von Eingriffsvorhaben Relevanz besitzen:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von Exemplaren der Tierarten nach Anhang IV a),
- jede absichtliche Störung der Tierarten nach Anhang IV a), insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten,
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern der Tierarten nach Anhang IV a) aus der Natur,
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tierarten nach Anhang IV a),
- absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren der Pflanzenarten nach Anhang IV b) in deren Verbreitungsräumen in der Natur.

Gemäß Art. 5 der VSchRL ist es zum Schutz der europäischen, wildlebenden, heimischen Vogelarten (nach Art. 1 der VSchRL) verboten, diese Vogelarten absichtlich zu fangen, zu töten, Nester und Eier dieser Vogelarten absichtlich zu zerstören oder zu beschädigen oder Nester zu entfernen, Individuen der genannten Arten absichtlich zu stören, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt.

National beruht der Artenschutz auf dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) [4].

Nach § 44 (1) BNatSchG sind Schädigungen der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten einschließlich ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nr. 1 und 3) und erhebliche Störungen der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (Nr. 2) verboten. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand einer lokalen Population einer Art verschlechtert. Nach § 44 (1) Nr. 4 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Liegt ein Verletzungstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG vor, ist in Folge die Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich. Art. 16 (3) FFH-RL und Art. 9 (2) VSchRL sind dabei zu beachten.

Da es sich bei dem gegenständlichen Vorhaben um einen Eingriff im Sinne des § 15 BNatSchG handelt, ist der § 44 (5) BNatSchG zu beachten. Danach sind in der Artenschutzprüfung die europäischen Vogelarten sowie die Arten des Anhanges IV der FFH-RL relevant. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vor.

Weiterhin besagt § 44 (5) BNatSchG, dass eine Verletzung des Schädigungsverbotes der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) nicht eintritt, wenn die ökologische Funktion der vorn dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot liegt nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann.

3.2. Methodik

Die Prüfung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Im ersten Schritt, der Relevanzprüfung, wird auf Basis der Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt [16] geprüft, inwieweit ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten im Vorhabenbereich möglich ist. Sind bestimmte Artvorkommen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sicher auszuschließen bzw. reichen die vorhabenbedingten Wirkungen offensichtlich nicht dazu aus, Beeinträchtigungen der Arten hervorzurufen, können diese aus der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

Im Frühjahr 2018 wurden ergänzend im Vorhabensgebiet faunistische Sonderuntersuchungen für Tiergruppen, deren Vorkommen vermutet werden konnte, durchgeführt [3].

Im darauffolgenden Schritt, der Konfliktanalyse, wird detailliert geprüft, ob das Vorhaben für die in der Relevanzprüfung gekennzeichneten Arten zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen führt und ob diese durch artspezifische Vermeidungs- und/ oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) verhindert werden können. Ist eine Ausnahmezulassung notwendig, werden die fachlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung von ggf. erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen (FCS) aufgezeigt.

4. Faunistische Sonderuntersuchungen

4.1. Methodik

Nach einer Potentialabschätzung wurden folgende Arten/Artengruppen zur Erfassung vorgesehen: Vögel, Fledermäuse, Reptilien, insb. Zauneidechse [3].

Vögel

Die Erfassung der Brutvogelarten erfolgte mit der Revierkartierungsmethode nach [17] und unter Beachtung der Hinweise in [5][9][12] und [19]. Alle Vogelbeobachtungen wurden unter besonderer Berücksichtigung revieranzeigender Merkmale wie Gesang, Nestbau und Futterzutrag registriert.

Reptilien

Das Untersuchungsgebiet weist einige Bereiche auf, die potentiell von Zauneidechsen besiedelt sein könnten. Insbesondere das vor kurzem stillgelegte Feld im Südwesten des Stein- tagebaus mit Schotter einer ehemaligen Bahnanlage und angrenzenden offenen Halden- bereichen schien Habitat zu sein. Die Erfassung [3] erfolgte gemäß [14][11].

Fledermäuse

In den auf dem künftigen Bauplatz befindlichen Kellerruinen erfolgten zwei Begehungen zur genauen Abklärung der Nutzung als Winterquartier oder Wochenstube. Eine Untersuchung durch Begehung mit Suchen nach Individuen, Kratz- oder Kostspuren sowie Untersuchung von potentiellen Räumen mittel Endoskopkamera wurden 2018 im Februar und Juni durchgeführt.

4.2. Ergebnisse

Säugetiere, speziell Fledermäuse

Frühere Erfassungen in den offenen Altgebäuden 2-4 [2] hatten keine Quartiere von Fledermäusen erbracht. Bei den Erfassungen der FSU 2018 konnten keine Spuren einer Quartiernahme durch Fledermäuse festgestellt werden. Dieses Ergebnis war zu erwarten gewesen, da die Kellerruinen keine Quartiereigenschaften (insb. Zugfreiheit) aufwiesen.

Reptilien

Die intensiven Begehungen zu verschiedenen Tageszeiten bei optimalem Wetter gemäß [11] und [14] erbrachten keine Individuennachweise. Dieser Befund deckt sich mit früheren Beobachtungen des Bearbeiters am Ochsenberg. Vermutlich besteht auf diesem relativ kleinen, isolierten Areal ein so starker Fressdruck durch Dachs, Fuchs und Marder, dass es zu keiner stabilen Populationsausbildung kommen kann.

Brutvögel

Im Planungsraum konnten 2018 insgesamt 32 Vogelarten nachgewiesen werden, davon 5 Nahrungsgäste und Durchzügler sowie 27 Brutvögel. Im Planungsraum konnten keine Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kartiert werden..

Der Planungsraum lässt sich dem Landschaftstyp „Park“ zuordnen, zumal Teile des Papiermühlenparks hinzugehören und der Besucherdruck (hier z.Zt. laufende Bauarbeiten) diese Zuordnung ebenfalls rechtfertigt:

- Von den zugehörigen neun Leitarten konnten mit Grauschnäpper, Kleiber und Grünspecht drei nachgewiesen werden, so dass die Leitartengruppe nur fragmentarisch ausgebildet ist. Die fehlenden Leitarten deuten auf den Mangel an Höhlen in Altbäumen und Gebäuden (Gartenrotschwanz, Dohle, Saatkrähe), an geeigneten Nahrungsquellen (Türkentaube), an lichten, ungestörten Gehölz-/Rasen-Strukturen (Gartenrotschwanz, Girlitz), an reich strukturierten Gebüsch (Gelbspötter) hin. Insgesamt ist die verfügbare Lebensraumfläche durch den hohen Gebäudeanteil für alle Arten relativ gering, so dass die Unvollständigkeit der Leitartengruppe nicht verwundern kann.
- Die lebensraumholde Ringeltaube war vertreten. Der lebensraumholden Wacholderdrossel fehlen wohl ausreichend große Rasenflächen und hohe Brutbäume.
- Mit Star, Amsel, Kohlmeise, Buchfink, Blaumeise, Grünfink, Zilpzalp, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke und Singdrossel waren zehn der 12 steten Begleiter im Planungsraum präsent. Der Rabenkrähe fehlten wohl ungestörte Bereiche, dem Fitis ist der Bewuchs wohl zu hoch und nicht durchsonnt genug bzw. zu stark durch die Bauarbeiten gestört.

Art	Deutscher Name	VR	S	D	A	P
<i>Columba livia f. domestica</i> J.F. GMELIN, 1789	Straßentaube		.			C1
<i>Columba palumbus</i> L., 1758	Ringeltaube		§			C3
<i>Picus viridis</i> L., 1758	Grünspecht		§§			B1
<i>Motacilla cinerea</i> TUNSTALL, 1771	Gebirgsstelze		§			C1
<i>Motacilla alba</i> L., 1758	Bachstelze		§			C1
<i>Troglodytes troglodytes</i> (L., 1758)	Zaunkönig		§			C3
<i>Prunella modularis</i> (L., 1758)	Heckenbraunelle		§			C1
<i>Erithacus rubecula</i> (L., 1758)	Rotkehlchen		§			C1
<i>Phoenicurus ochruros</i> (S.G. GMELIN, 1774)	Hausrotschwanz		§			C1
<i>Turdus merula</i> L., 1758	Amsel		§			C4
<i>Turdus philomelos</i> C.L. BREHM, 1831	Singdrossel		§			C1
<i>Sylvia curruca</i> (L., 1758)	Klappergrasmücke		§			C1
<i>Sylvia atricapilla</i> (L., 1758)	Mönchsgrasmücke		§			C5
<i>Phylloscopus collybita</i> (VIEILLOT, 1817)	Zilpzalp		§			C4
<i>Regulus ignicapillus</i> (TEMMINCK, 1820)	Sommergoldhähnchen		§			C1
<i>Muscicapa striata</i> (PALLAS, 1764)	Grauschnäpper		§	V	V	B1
<i>Aegithalos caudatus</i> (L., 1758)	Schwanzmeise		§			B1
<i>Parus palustris</i> L., 1758	Sumpfmehse		§			C1
<i>Parus caeruleus</i> L., 1758	Blaumeise		§			C3
<i>Parus major</i> L., 1758	Kohlmeise		§			C4
<i>Sitta europaea</i> L., 1758	Kleiber		§			C1
<i>Certhia brachydactyla</i> C.L. BREHM, 1820	Gartenbaumläufer		§			B1
<i>Sturnus vulgaris</i> L., 1758	Star		§	3	V	D1
<i>Fringilla coelebs</i> L., 1758	Buchfink		§			C3
<i>Carduelis chloris</i> (L., 1758)	Grünfink		§			C1
<i>Carduelis carduelis</i> (L., 1758)	Stieglitz		§			C1
<i>Carduelis cannabina</i> (L., 1758)	Bluthänfling		§	3	3	Z2
<i>Coccothraustes coccothraustes</i> (L., 1758)	Kernbeißer		§			C1
Artenzahl	32	0	1	2	3	27

Tab. 1 Befunde Brutvögel [2]

Reihenfolge und Nomenklatur in Anlehnung an [17].

VR = Status nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie (1995): I = Art des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (europaweit besonders zu schützende Arten).

S = Schutzstatus nach BNatSchG : § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art.

D = Rote Liste Deutschland nach [10].

A = Rote Liste Sachsen-Anhalt nach [15].

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste.

Brutvogel-Status: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten, nachgestellt ist die Anzahl der Brutpaare.

Artenzahlen = Anzahl der Brutvogelarten; Spalte S = nur Anzahl streng geschützter Brutvogelarten).

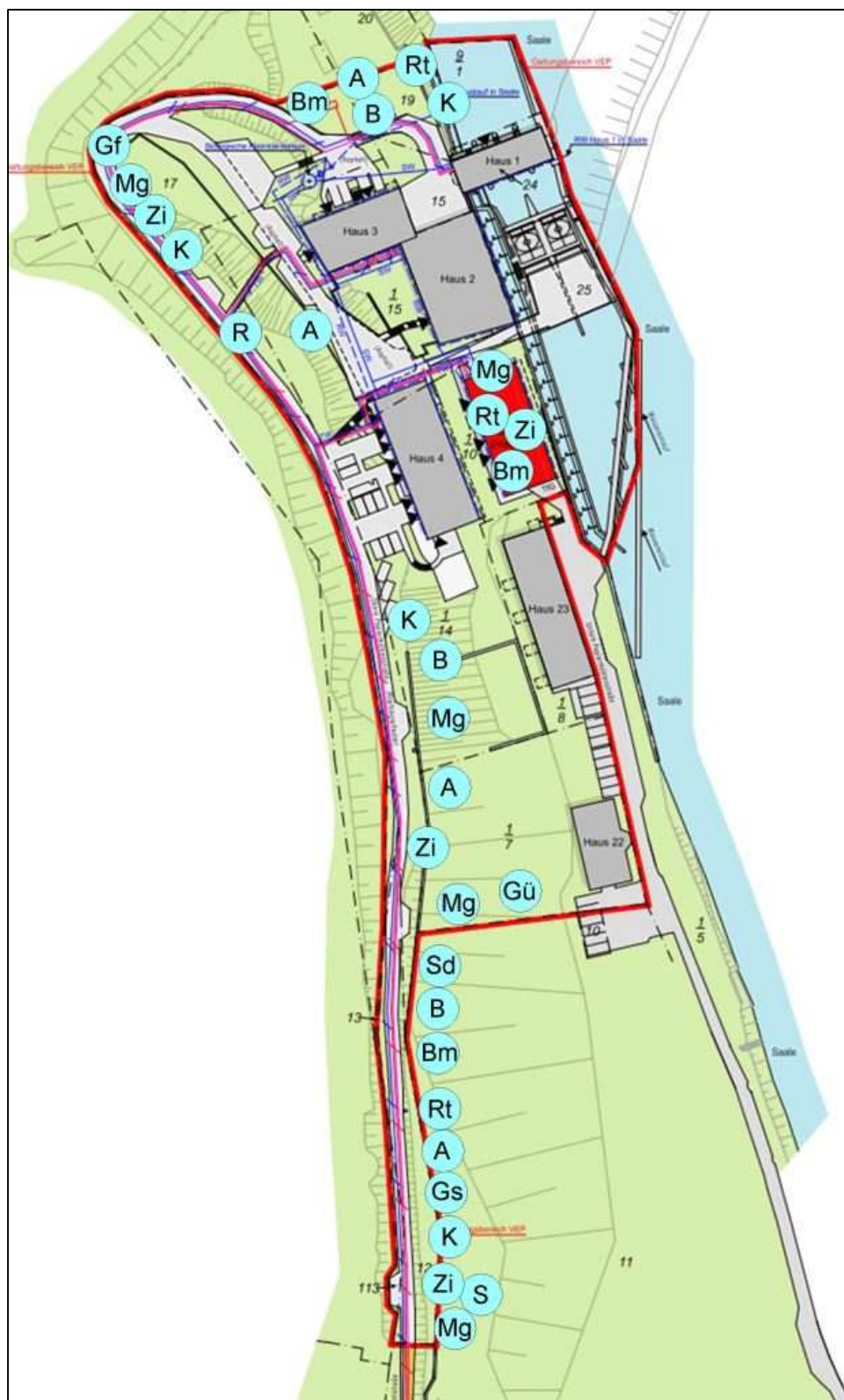


Abb. 3 Lage der Reviermittelpunkte wertgebender Brutvogelarten

Abkürzungen der wertgebenden Arten auf der Karte:

Deutscher Name	Abkürzung	Deutscher Name	Abkürzung	Deutscher Name	Abkürzung
Ringeltaube	Rt	Singdrossel	Sd	Kohlmeise	K
Grünspecht	Gü	Mönchsgrasmücke	Mg	Kleiber	Kl
Rotkehlchen	R	Grauschnäpper	Gs	Star	S
Amsel	A	Blaumeise	Bm	Buchfink	B

5. Relevanzprüfung

5.1. Vorhabenbezogene Wirkfaktoren und artenschutzrechtlicher Bezug

Das Vorhaben, der Neubau des Hauses 5 auf Altkellern, hat drei wesentliche Wirkungen:

1. Baubedingte Wirkungen

Zeitweiliger Verlust von Biotopen, Störungen durch Emissionen (Lärm, Licht, Staub)

Gegenwärtig finden auf dem Areal bereits umfangreiche Bauarbeiten statt, die sich zeitlich von den fertiggestellten Gebäuden zum Haus 5 bewegen werden. Mit einer Zunahme der Emissionen über den Status quo ist nicht zu rechnen. Die zeitweilige Vernichtung von Biotopen im Baubereich wird durch Flächenrenaturierung im Planareal kompensiert.

2. Anlagenbedingte Wirkungen

Verlust von Sekundärbiotopen auf dem Altkeller als Lebensraum.

Die anlagenbedingten Wirkungen betreffen die Flora insoweit, als Biotope durch den Bau vernichtet werden. Das betroffene Biotop, im wesentlichen Pionierwald aus Pappel und Birke mit Bergahorn, im Unterwuchs Brombeere, Rotdorn, Liguster und Efeu, verfügt über keinen besonderen Wert für das Planareal. Ein Ausgleich erfolgt im Rahmen des LBP.

Für die Fauna beschränken sich die anlagenbedingten Wirkungen auf die Flächenbeanspruchung und den damit verbundenen Verlust von Biotopstrukturen.

Artenschutzrechtlich ergibt sich diesbezüglich für Brutvögel folgender Bezug:

- **Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG**
(Nachstellen, Fangen, Verletzen, Töten)
- **Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG**
(Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Für Fledermäuse stellt das Planareal an der Saale ein interessantes Jagdrevier dar, bietet jedoch keine Winterquartiere oder Wochenstuben. Vorhabensbedingt entstehen keine Auswirkungen.

3. Betriebsbedingte Wirkungen

Übliche mit Wohnen verbundene Emissionen und Erschließungsverkehr

Die mit Haus 5 verursachten dauerhaften Störwirkungen (Lärm-, Licht-, Staubimmissionen) werden die nach Ausbau der Häuser 2-4 vorhandenen nur gering erhöhen. Auswirkungen, die über die ohnehin berücksichtigte flächige Beanspruchung hinausreichen, sind nicht zu erwarten.

Ein daraus resultierender Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Mauser-, Überwinterungs-, Wanderungszeiten) kann generell ausgeschlossen werden.

5.2. Ergebnisse

5.2.1. Zu berücksichtigende Arten nach Artenschutzliste Sachsen-Anhalt [16]

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Mammalia Säugetiere						
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	X	X			kein potenzielles Vorkommen in ST nicht häufig, aber weit verbreitet; Sommerhabitat Wälder, Winterquartier Stollen u.a.
Canis lupus	Wolf	X	X		X	kein potenzielles Vorkommen aufgrund der fehlenden Habitatangebotes (keine großflächig störungsberuhigte unzerschnittene Landschaften) können Vorkommen aktuell und künftig ausgeschlossen werden
Castor fiber albicus	Europäischer Biber	X	X			kein potenzielles Vorkommen bislang bestehen Nachweise an der Peißnitz, im Plangebiet fehlen Biberspuren
Cricetus cricetus	Feldhamster		X			kein potenzielles Vorkommen der felsige Untergrund schließt Vorkommen aus
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus		X			kein potenzielles Vorkommen reproduzierendes Vorkommen im Hochharz
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus		X			potenzielles Jagdrevier, keine Quartiere Gebäudefledermaus
Felis silvestris	Wildkatze		X		X	kein potenzielles Vorkommen aufgrund der Verbreitungssituation in Sachsen-Anhalt (Vorkommen im Harz, Südharz, Ziegelrodaer Forst, Hohe Schrecke und Hake), sowie des fehlenden Habitatangebotes (keine geschlossenen störungsarme Waldbestände) können Vorkommen aktuell und künftig ausgeschlossen werden
Hypsugo savii	Alpenfledermaus	X				kein potenzielles Vorkommen gebäude- und felsspaltenbewohnende südlich verbreitetet Art, bei uns Irrgast

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Lutra lutra	Fischotter	X	X		X	<u>kein potenzielles Vorkommen</u> Wasserzustand der Saale bislang ungenügend zur Besiedlung
Lynx lynx	Luchs	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> aufgrund der Verbreitungssituation in Sachsen-Anhalt (Vorkommen ausschließlich im Harz), sowie des fehlenden Habitatangebotes (keine großflächigen ungestörte Waldbestände) können Vorkommen aktuell und künftig ausgeschlossen werden
Muscardinus avellanarius	Haselmaus		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> aufgrund der Verbreitungssituation in Sachsen-Anhalt (Vorkommen im Harz, westlicher Burgenlandkreis und Zeitzer Forst), sowie des fehlenden Habitatangebotes (kein lichter Wald mit mindestens 20ha) können Vorkommen aktuell und künftig ausgeschlossen werden
Mustela lutreola	Europäischer Nerz	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> In Sachsen-Anhalt ausgestorben, derzeit keine Wiederbesiedlung absehbar
Myotis alcathoe	Nymphenfledermaus		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> seltene Art, kommt in geschlossenen laubholzreichen Wäldern vor
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> seltene Waldfledermaus mit bislang relativ wenigen Nachweisen in ST
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus		X			<u>potenzielles Jagdrevier, keine Quartiere</u> Wald- und Gebäudefledermaus; in ST weit verbreitet, aber nicht sehr häufig
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> sehr selten; Sommerquartiere in Gebäuden; Jagdlebensraum gewässerreiche Gegenden mit Wäldern und Grünländern

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		Bart- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus		X			<u>potenzielles Jagdrevier, keine Quartiere</u> Wochenstuben bevorzugt in Baumhöhlen; jagt über Wasser- flächen; eine der häufigsten Arten in ST
Myotis myotis	Großes Mausohr	X	X			<u>potenzielles Jagdrevier, keine Quartiere</u> Gebäudeart; Konzentration des Bestandes im südwestlichen Landesteil; Überwinterung in Stollen
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		X			kein potenzielles Vorkommen Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden; Jagdle- bensraum Wald; in ST sehr selten
Myotis nattereri	Fransenfledermaus		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> Waldfledermaus; aber auch an Gebäuden; in ST nicht häufig
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> Waldfledermaus; insgesamt eher wenige Nachweise
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		X			<u>potenzielles Jagdrevier, keine Quartiere</u> Waldfledermaus; weit verbreitet
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> Waldfledermaus; in Halle bislang keine Nachweise
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus		X			<u>potenzielles Jagdrevier, keine Quartiere</u> Gebäudeart; eine der häufigeren Arten in ST
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> Waldfledermaus, in Halle bislang keine Nachweise
Plecotus auritus	Braunes Langohr		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> Waldfledermaus; weit verbreitet
Plecotus austriacus	Graues Langohr		X			<u>potenzielles Jagdrevier, keine Quartiere</u> Gebäudefledermaus
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in ST ausgestorben; Wiederauftreten der Art äußerst un- wahrscheinlich

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Rhinolophus hipposideros	Kleine Hufeisennase	X	X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> Vorkommen im südlichen ST markieren den nördlichen Arealrand und sind von nationaler Bedeutung: sehr selten und auf wenige Lokalitäten begrenzt; Wochenstuben in Gebäuden, fehlende Winterquartiere in Stollen
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermmaus		X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> Gebäudeflodermmaus; sehr selten
Aves Vögel						
Untersuchung durch FSU siehe Tab. 1						
Reptilia Kriechtiere						
durch FSU konnten keine relevanten Arten nachgewiesen werden siehe Kap.4.2						
Amphibia Lurche						
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte		X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST auf den Harz und das östliche und nördliche Harzvorland beschränkt
Bombina bombina	Rotbauchunke	X	X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> Verbreitungsschwerpunkt im Elbtal; Vorkommen in ST am westlichen Arealrand
Bufo calamita	Kreuzkröte		X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> verbreitet im Flach- und Hügelland, gemieden werden große Acker- und Waldgebiete sowie die Höhenlagen des Harzes; besiedelt bevorzugt Sekundärlebensräume (Abgrabungen, Tagebaue, wassergefüllte Fahrspuren auf Übungsplätzen und Baustellen etc.), typischer Pionierbesiedler
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> keine geeigneten Laichgewässer vorhanden

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> westliche Altmark und Drömling, Mittelbe, Mulde- und Saale-Elster-Aue, Vorkommen außerhalb der großen Niederungsgebiete z.B. im Südharz und Ziegelrodaer Forst
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> keine geeigneten Laichgewässer vorhanden
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> Schwerpunkt in feuchten Niederungsgebieten der nördlichen und östlichen Landesteile, nach Süden deutlich ausdünnend
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in weiten Teilen nur punktuell oder inselartig verbreitet, Schwerpunkte im Unterharz, Harzvorland, Flechtinger Höhenzug und Ziegelrodaer Forst; bevorzugt Laub- (v.a. Buchen-) Waldgebiete
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> nur sehr sporadische Verbreitung, z.B. mittlere Altmark und Drömling, östlicher Vorfläming, Dübener Heide und Ziegelrodaer Forst; starke Bindung an das oftmals anmoorige Laichgewässer
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch					<u>kein potenzielles Vorkommen</u> besiedelt pflanzenreiche Stillgewässer
Coleoptera Käfer						
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in ST sehr selten; Altnachweise aus dem Havel konnten nicht bestätigt werden, neuere Funde stammen vom Harzrand, Kyffhäuser, Süßen See und Raum Freyburg
<i>Calosoma reticulatum</i>	Smaragdgrüner Puppenräuber			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in ST Arealrand, Vorkommen stark schutzbedürftig
<i>Carabus marginalis</i>	Gerandeter Laufkäfer			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> ausgestorben/verschollen: letzter Nachweis 1968

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> enge Bindung an Stieleiche (Quercus robur)
Clerus mutillarius	Eichen-Buntkäfer			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> vor Mitte des 20. Jahrhunderts in ST ausgestorben; ursprünglich in alten Eichenwäldern
Cylindera (Cicindela) arenaria ssp. viennensis	Wiener Sandlaufkäfer			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> bevorzugt auf sandig-kiesigen Rohböden, oft auch Sekundärstandorte (Abgrabungen, Tagebaue)
Cylindera (Cicindela) germanica	Deutscher Sandlaufkäfer			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> kleinster heimischer Sandlaufkäfer, trockene Lebensräume (Heiden, aber auch Äcker), in ST sehr lokale Vorkommen
Dicerca furcata	Großer Birken- Prachtkäfer			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> ausgestorben/verschollen: letzter Nachweis 1955
Dytiscus latissimus	Breitrand	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> verschollen seit > 40 Jahren; Bewohner > 1 ha großer, naturnaher Seen und Teiche
Gnorimus variabilis X	Schwarzer Edelkäfer			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> Bewohner alter Laubwälder, wo sich die Larven im Mulm von Höhlungen entwickeln
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> nur 1989 bei Wittenberg nachgewiesen; alte Meldungen von vielen Orten; Seen und Teiche mit Pflanzenbewuchs
Meloë cicatricosus	Narbiger Maiwurm			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in ST sehr selten mit beschränkter Verbreitung: Vorkommen bekannt aus dem Mittelelbe-Gebiet bei Aken sowie den LK ASL, QLB und HBS
Meloë decorus	Violettthalsiger Maiwurm			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in ST sehr selten: (nicht aktualisierte) Altnachweise aus dem Raum NMB und WSF, neuere aus Umgebung von BBG und QLB

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Meloë rugosus	Mattschwarzer Herbstölkäfer			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> aktuelle Nachweise konzentrieren sich auf das Mittelbe- biet, den Südharz und die Mansfelder Mulde; Altnachwei- se auch aus anderen Landesteilen, deren Wiederbestätigung nicht auszuschließen ist
Necydalis major	Großer Wespenbock			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> Entwicklung bevorzugt in anbrüchigen Obstbäumen (v.a. Kirsche), in ST lokale Vorkommen mit stark rückläufiger Ten- denz
Necydalis ulmi	Panzers Wespenbock			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> ausgestorben/verschollen: letzter Nachweis 1974
Osmoderma eremita	Eremit	X	X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> selten, aber weit verbreitet; Schwerpunkt in Auen von Saale und Elbe; Larven besiedeln Mulm alter, hohler Laubbäume
Rolsalia alpina	Alpenbock	X	X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> letzter Nachweis 1954 in Buchenwäldern zwischen Weferlin- gen und Helmstedt, seither trotz intensiver Nachsuche keine aktuellen Bestätigungen
Scintillatrix mirifica	Großer Ulmen- Prachtkäfer			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> holomediterran-pontisches Faunenelement mit starker Bin- dung an Ulme, in ST ein aktuelles Vorkommen im Mittelbe- biet
Lepidoptera Schmetterlinge						
Acontia lucida	Malveneule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1927 bei Westerhüsen, regressive Arealverschiebung; LR: trockene und warme Leh- nen, Ödland, Brachen
Acosmetia caliginosa	Färberscharteneule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, LR: warmfeuchte, buschige Standorte, Waldränder mit Beständen der Färberscharte

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Anarta cortigera	Moorbunteule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1918 vom Brocken; LR: Hochmoore mit Beständen der Moosbeere
Arctia villica	Schwarzer Bär			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1910 bei Halle, LR: buschreiche Trockenrasenflächen
Artiora evonymaria	Pfaffenhütchen- Wellrandspanner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST selten gefunden, LR: südliche Art, warme, trockene als auch feuchte Standorte mit Pfaffenhütchen
Calyptra thalictri	Wiesenrauten- Kapuzeneule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, LR: warme Steppen und buschige Standorte mit Wiesenraute
Carsia sororiata	Moosbeeren- Grauspanner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST sehr selten gefunden, LR: tyrphobionte Hochmoorart
Chelis maculosa	Fleckenbär			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST sehr selten gefunden, LR: warmtrockene, steinige Standorte, Heiden etc.
Cleorodes lichenaria	Grüner Rindenflechtenspanner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1930 bei Bad Kösen; LR: flechtenreiche Standorte unterschiedlicher Ausprägung (Wälder, aber auch Heiden etc.)
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen		X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, LR: Feuchtwiesen-Komplexe im Rand- bereich von Mooren
Colias myrmidone	Regensburger Gelbling	X	X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> lediglich ein sehr alter Nachweis von Möckern (1912) be- kannt, wohl nie ein echter Bestandteil der sachsen- anhaltischen Fauna

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		Bart- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Dyscia fagaria	Heidekraut- Fleckenspanner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST sehr selten gefunden, LR: trockene, sandige Standorte, Heiden etc.
Erebia epiphron epiphron	Brocken-Mohrenfalter			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> Brockenendemit, letzter Nachweis hier 1927
Eremobina pabulatricula	Helle Pfeifengras- Büscheleule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST sehr selten gefunden, LR: lichte, flechtenreiche Ei- chenmischwälder auf Sandboden
Eriogaster catax	Hecken-Wollafter	X	X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: warme, buschige Standorte, Lehnen, Waldränder
Eriogaster rimicola	Eichen-Wollafter			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: parkartige, warme und lichte Eichenwälder (Hutewälder)
Eucarta amethystina	Amethysteule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1979 in Elbaue bei Vockerode; LR: Stromtalart, offenes frisches bis feuchtes Wiesengelände
Euchalcia consona	Mönchskraut-Metalleule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST nur an wenigen Flugplätzen gefunden, LR: warme, steppenartige Standorte mit Beständen des Mönchskrautes
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	X	X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST nur wenige, meistens ältere Fundorte, v.A. in der Um- gebung größerer Flüsse, aktuelle Vorkommen nur aus der Elster-Luppe-Aue um Halle; LR: feuchtwarme eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laub- mischwälder
Euxoa lidia	Schwärzliche Erdeule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Euxoa vitta	Steppenrasen-Erdeule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST sehr selten gefunden, trockene, steppen- und wald- steppenartige Standorte
Fagivorina arenaria	Rotbuchen-Flechten- Baumspanner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Möckern; LR: frische bis feuchte Buchen- und Buchenmischwälder
Gastropacha populifolia	Pappelglucke			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST selten gefunden, LR: Auenwälder mit Beständen der Schwarz-Pappel
Gortyna borellii	Haarstrangwurzeule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST sehr selten gefunden, vor 1900 isoliertes Kleinareal in den Auen von Saale, Elster und Luppe zwischen Leipzig und Halle, aktuell eine Reliktpopulation im Burgenlandkreis, LR: trockene bis frische, gelegentlich überschwemmte Wiesen oder xerophile Säume mit Beständen des Echten Haarstran- ges
Hadena irregularis	Gipskraut-Kapseleule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST selten gefunden, LR: sonnige, warme Standorte auf Sand oder Kalk
Hipparchia alcyone	Kleiner Waldportier			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST selten gefunden, LR: trockenwarme, sandige Standorte (halbschattige Waldsäume, Lichtungen, Schneisen und Sandwege in Kiefernwäldern)
Hipparchia statilinus	Eisenfarbener Samtfalter, Kleine Rostbinde			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST selten gefunden; LR: warmtrockene Sandheiden
Hyphoraia aulica	Hofdame			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST lediglich Einzelfunde, LR : Kalkmagerrasen
Hypoxystis pluvialis	Blassgelber Besenginsterbanner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1937 bei Ziegelroda; LR: südliche Art, Besenginsterbestände warmer, grasiger und buschiger Standorte, Heiden

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
<i>Idaea contigularia</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST sehr selten gefunden, LR: felsige, warme Hanglagen
<i>Lamprosticta culta</i>	Obsthaineule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1900 bei Dessau und Zeitz; LR: Schlehen- und Weißdorngebüsche an Wegrändern, in Magerrasen und Säumen
<i>Lopinga achine</i>	Bacchanti		X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Ballenstedt; LR: Erlen-Eschen-Auenwälder der Ebene, strenge Waldbindung
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST nur wenige, v.A. ältere Fundorte von Magdeburg nordwärts bis in die Altmark, aktuelle Nachweise aus der Kleutscher Aue (unsicher) und dem Zeitzer Forst; LR: feuchte Offenlebensräume mit Beständen der Futterpflanzen (nicht-saure Ampferarten)
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	X	X	X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Königsborn; LR: Feuchtwiesenbrachen und nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Wiesenknöterich
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling		X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST selten gefunden, LR: warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen mit lückiger Vegetation und Beständen der Futterpflanze Feld-Thymian
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> LR: feuchte, offene Bereiche (Wiesen, Grabenränder etc.) mit Beständen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf und der entsprechenden Ameisenarten
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Möser; LR: siehe M. nausithous

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Meganephria bimaculosa	Zweifleckige Plumpeule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST sehr selten gefunden,, LR: südliche Art, Buschsteppen und warme Auwälder mit Ulmen
Nycteola degenerana	Salweiden- Wicklereulchen			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, LR: Feuchtgebiete und deren Ränder und Gebüschmängel mit Beständen der Sal-Weide
Nymphalis xanthomelas	Östlicher Großer Fuchs			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, nur als Gast auftretend, ST bildet westliche Verbreitungsgrenze
Ocneria rubea	Rostspinner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, LR: südeuropäisch, Eichenwälder und Waldsteppen an trockenwarmen Standorten
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollo		X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST sehr selten, nur eine kleine Restpopulation LR: Randzonen und Lichtungen staudenreicher, lichter Laubmischwälder mit Lerchensporn
Parocneria detrita	Rußspinner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1978 bei Magdeburg; LR: warme Eichenwälder
Pericallia matronula	Augsburger Bär			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, LR: Laubmischwälder, genaue Ansprüche aufgrund der Seltenheit in ganz Deutschland noch ungeklärt
Periphanes delphinii	Rittersporn-Sonneneule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1984 bei Bennstedt; LR: heiße Brachen und Feldränder mit Ackerrittersporn
Phyllodesma ilicifolia	Weidenglucke			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Zichtau; LR: Heidelbeerreiche Flächen im Bereich von Hochmooren
Polymixis polymita	Olivbraune Steineule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1960 Dübener Heide; LR: südliche Art, warme, buschige Lehnen, Waldränder

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Polyommatus damon	Großer Esparsetten- Bläuling			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1978 bei Athenstedt; LR: offene Kalkmagerrasen mit Beständen der Futterpflanze Esparsette
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer		X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST vereinzelt gefunden, LR: verschiedene offene Standor- te (Waldlichtungen, -ränder, Auen) mit Beständen von Wei- denröschen-Arten
Pyrgus armoricanus In	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1980 bei Köllme (Saal- kreis); LR: frische, beweidete Magerrasen der Ebene
Scolitantides orion X	Fetthennen-Bläuling			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1965 von der Roßtrap- pe; LR: heiße Felsentäler der Hügel- und unteren Bergstufe mit Beständen der Futterpflanze Purpur-Fetthenne
Scopula decorata	Thymian-Steppenrasen- Kleinspanner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1966 bei Freyburg; LR: Sandmagerrasen und Schafschwingel-Trockenrasen auf Flugsanddünen
Scotopteryx coarctaria	Ginsterheiden- Wellenstriemenspanner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST aktuell mehrere neue Fundorte vom westlichen Flä- mingrand bei Schopisdorf und aus dem Dessau-Bitterfelder Raum, LR: warmtrockene, grasige Standorte, Besenginster- heiden
Simyra nervosa	Schrägflügel- Striemeneule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST sehr selten gefunden, LR: intakte Feuchtwiesen, Seggenrieder und Schilfröhrichte
Spudaea rutililla	Graubraune Eichenbuscheule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1980 bei Wittenberg; LR: südliche Art, warme, lichte Eichenwälder

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Syngrapha microgamma	Moor-Goldeule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> wird in der Roten Liste Deutschlands als verschollen geführt
Synopsia sociaria	Heidekraut- Buntstreifenspanner			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1862 aus dem Fläming bei Dessau; LR: typhobiont, nur auf Torfmooren
Trichosea ludifica	Gelber Hermelin			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1962 bei Bad Kösen; LR: Gebirgsart, selten in Fichtenwäldern mit eingestreuten Ebereschen
Valeria jaspidea	Schlehen-Jaspiseule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST sehr selten gefunden, LR: südliche Art, warmtrockene buschige Standorte auf Kalk
Xanthia sulphurago	Bleich-Gelbeule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben: letzter Nachweis 1919 bei Naumburg; LR: südliche Art, buschige Lehnen und Waldränder
Yigoga forcipula	Felsgeröllhalden- Erdeule			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 in Burg bei Magdeburg; LR: südliche Art, warme, trockene, steppenartige Standorte
Odonata Libellen						
Aeshna subarctica elisabethae	Hochmoor-Mosaikjungfer			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST Vorkommen nur im Hochharz (Hochmoore)
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer		X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> Vorkommen streng an die Krebschere gebunden; Altwässer der Mittleren Elbe
Ceragrion tenellum	Scharlachlibelle			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> sehr seltene Moorart; Erstnachweis für ehemalige DDR 1982 im Jävenitzer Moor; aktuell auch im Mahlpfuhler Fenn

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	X		X		<u>kein potientiellles Vorkommen</u> Wiesengräben und Bäche in wärmebegünstigten Niederungen; Schwerpunkt Helmeniederung; bundesweit bedeutsame Vorkommen
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	X		X		<u>kein potientiellles Vorkommen</u> Vorkommen in ST lokal eng begrenzt; Hauptvorkommen in Helmeniederung
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer		X			<u>kein potientiellles Vorkommen</u> Hauptvorkommen an der Elbe, aktuell Ausbreitung (Saale, Unstrut usw.); Vorkommen in ST bundesweit bedeutsam
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer		X			<u>kein potientiellles Vorkommen</u> nur ein Vorkommen bei Magdeburg belegt; weitere Nachweise unsicher
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	X	X			<u>kein potientiellles Vorkommen</u> Moorart; relativ weit verbreitet, aber lokal eng begrenzte, i.d.R. individuenarme Vorkommen an sauren, anmoorigen Stillgewässern
Nehalennia speciosa	Zwerglibelle			X		<u>kein potientiellles Vorkommen</u> Art verschollen; einziger und letzter Nachweis für ST 1943 Heideteiche, Waldau
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	X	X			<u>kein potientiellles Vorkommen</u> Fließgewässerart; Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Fliethbach; neuerdings Ausbreitung an den kleineren Flüssen, wie Unstrut, Saale, Weißer Elster
Somatochlora alpestris	Alpen-Smaragdlibelle			X		<u>kein potientiellles Vorkommen</u> in ST Vorkommen nur im Hochharz (Hochmoore); Vorkommen bundesweit bedeutsam
Orthoptera Geradflügler						
Gampsocleis glabra	Heideschrecke			X		<u>kein potientiellles Vorkommen</u> in ST nur auf dem Truppenübungsplatz Kletz

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Archnoidea Spinnentiere						
Arctosa cinerea				X		kein potientiellles Vorkommen in ST selten gefunden, stenök an vegetationsarmen und - freien Ufern von Gewässern, auch Tagebaurestlöchern
Dolomedes plantarius				X		kein potientiellles Vorkommen in ST sehr selten gefunden, stenök in der Streu und dem Moos oligotropher bis mesotropher Moore bzw. deren Ver- landungszonen
Philaeus chrysops				X		kein potientiellles Vorkommen in ST sehr selten in der Streuschicht trockener Standorte, v.a. von Calluna-Heiden gefunden
Crustacea Krebstiere						
Astacus astacus	Edelkrebs			X		kein potientiellles Vorkommen stehende und fließende Gewässer mit klarem, sauerstofffrei- chem Wasser fehlen
Branchipus schaefferi	Sommer-Feenkrebs			X		kein potientiellles Vorkommen Verbreitungsschwerpunkt in den großen Flussauen
Mollusca Weichtiere						
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	X	X			kein potientiellles Vorkommen in ST ausgestorben/verschollen; letzter Nachweis 1900, Leerschalenfunde 2003 in einem Altwasser im NSG „Kreuz- horst“ südlich Magdeburg; lebt in der Verlandungszone vege- tationsreicher Stillgewässer und langsam fließenden Wie- sengräben mit dichten Wasserpflanzenbeständen, z.B. Alt- wässer der Auen

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl 1 Sp 3	EG Art SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Pseudanodonta complanata	Abgeplattete Teichmuschel			X		<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST ausgestorben/verschollen; letzter Nachweis 1964; lebt in größeren Fließgewässern (z.B. Saale, Unstrut, Elbe), sel- tener in Bächen und Gräben; aktuelle Vorkommen in den bislang wenig untersuchten Grabensystemen im Norden ST (z.B. Dummeniederung) sind nicht ausgeschlossen
Unio crassus	Bachmuschel	X	X			<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST in der Helme- (Hauptvorkommen in der Kleinen Helme) sowie der Dummeniederung (Kalter Graben, Beeke) aktuell nachgewiesen
Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	X				<u>kein potentiell Vorkommen</u> im ST relativ weit verbreitet; Vorkommen in permanent grundwassernahen, Feuchtwiesen und -brachen, Röhrichtern, Hochstaudenfluren und Seggenbeständen
Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	X				<u>kein potentiell Vorkommen</u> in ST erst in den vergangenen Jahren nachgewiesen, z.B. Gutenberg nördlich Halle; lebt überwiegend in Feuchtbio- topen mit Röhrichtern und Großseggenrieden

Tab. 2 Im ASB zu berücksichtigende Tierarten

Legende:

FFH-RL Anh. II, - Art des Anhangs II (streng zu schützende Tiere von gemeinschaftlichem Interesse für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen)

FFH-RL Anh IV – Art des Anhangs IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse)

BArtSchV [1] Anl 1 Sp 3 – streng geschützte Art nach § 1 Satz 2 und Anlage 1 Spalte 3

EG-VO [6] – Art des Anhangs A der EG-VO über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels) Anh. A (vom Aussterben bedrohte oder so selte-
nen Art, dass jeglicher Handel das Überleben gefährden würde oder deren Aufnahme in den Anhang für den wirksamen Schutz dieser Taxa von wesentlicher Bedeutung ist)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt- SchV Anl1 Sp3	EG Ar SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Pteridophyta et Spermatophyta		Farn- und Blütenpflanzen				
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> nur noch 4 Vorkommen auf Feuchtwiesen im südlichen Landesteil; Westgrenze des Areals
Apium repens	Kriechender Scheiberich	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> wenige Fundorten in der nordwestlichen Altmark; feuchte Offenstandorte
Artemisia laciniata	Schlitzblättriger Beifuß	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in ST bis zum Aussterben im 19. Jahrhundert an konkurrenzarmen Binnensalzstellen_
Artemisia rupestris	Felsen-Beifuß			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in ST ausgestorben,
Botrychium matricariifolium	Ästige Mondraute			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in Bergbaugebieten kürzlich wiederentdeckt
Botrychium simplex	Einfach Mondraute	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in ST ausgestorben
Coleanthus subtilis	Scheidenblütgras	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> auf offenen Schlammböden von Teichen und Altwässern
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> heute sehr selten, im unteren Unstruttal und Südharz
Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> gilt in ST als ausgestorben
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> selten in Trockenrasen (Saaletal)
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut		X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> Schlammfluren an Elbe
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> kalkhaltige Flach- und Zwischenmoore
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> Ufer stehender Gewässer einschl. Gräben

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	FFH-RL		BArt- SchV Anl1 Sp3	EG Ar SchVO Anh A	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV			
Nuphar pumila	Zwerg-Mummel			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> aktuelle Vorkommen unklar
Pulsatilla alpina ssp. alba	Brocken-Anemone, Klein- blütige Küchenschelle			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> nur am Brocken vorkommend
Pulsatilla vernalis	Frühlings-Küchenschelle			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in ST ausgestorben
Scorzonera purpurea	Violette Schwarzwurzel			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> Vorkommensschwerpunkt im Nordharzvorland
Stipa dasyphylla	Weichhaariges Federgras			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> einziger Nachweis im Unstrutgebiet
Thesium ebracteatum	Vorblattloses Leinblatt	X	X			<u>kein potenzielles Vorkommen</u> ausgestorben
Lichenes		Flechten				
Laboria pulmonaria	Lungenflechte			X		<u>kein potenzielles Vorkommen</u> in St ausgestorben
Bryophyta		Moose				
Buxbaumia viridis	Grünes Koboldmoos	X				<u>kein potenzielles Vorkommen</u> verschollen
Drepanocladus vernicosus	Firnisländisches Sichelmoos	X				<u>kein potenzielles Vorkommen</u> verschollen

Tab. 3 Im ASB zu berücksichtigende Pflanzenarten

Legende:

FFH-RL Anh. II, - Art des Anhangs II (streng zu schützende Tiere von gemeinschaftlichem Interesse für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen)

FFH-RL Anh IV – Art des Anhangs IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse) BArtSchV [1] Anl1 Sp 3 – streng geschützte Art nach § 1 Satz 2 und Anlage 1 Spalte 3

EG-VO [6] – Art des Anhangs A der EG-VO über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels) Anh. A (vom Aussterben bedrohte oder so seltenen Art, dass jeglicher Handel das Überleben gefährden würde oder deren Aufnahme in den Anhang für den wirksamen Schutz dieser Taxa von wesentlicher Bedeutung ist)

Fazit: Für die im Rahmen der Faunistischen Sonderuntersuchungen nicht untersuchten Arten sind Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auszuschließen.

5.2.2. Zu berücksichtigende Arten im Ergebnis der durchgeführten Sonderuntersuchungen

Zur genauen Abklärung der Betroffenheit erfolgten Kartierungen zur Feststellung des Vorkommens der Zauneidechse, die im Ergebnis der Potentialabschätzung erwartet wurde. Es wurden keine Exemplare gesichtet [3].

Im Ergebnis der Potentialanalyse kann für Fledermäuse die Nutzung als Jagdrevier nicht ausgeschlossen werden. Die Heterogenität des Geländes am Saaleufer erzeugt ein vielfältiges Nahrungsangebot. Aus diesem Grund wurden vorhandene potentielle Quartiere, in diesem Fall Kellerruinen, einer genauen Untersuchung unterzogen. Offenbar bieten die zugigen Kellerruinen keine frostfreien Winterquartiere oder sommerliche Aufzuchtstätten [3].

Frühere Untersuchungen in den Altgebäuden [2] erbrachten ebenfalls keine Quartiernachweise.

Da bisher nicht versiegelte Flächen des Planungsraumes bebaut worden sind bzw. noch baulich verändert werden und teilweise auch überbaut bleiben, kann wegen der dazu erforderlich gewesen Entfernung von Gehölzen und Gras-Staudenfluren, wegen der Überbauung von Flächen sowie wegen Vertreibung durch von der Baustelle ausgehenden Lärm, Fahrzeugbewegungen und Menschenansammlungen damit gerechnet werden, dass Verluste bei der Brutvogelfauna der „Parks“, eingetreten sind und noch weiter bestehen bleiben werden. Betroffen gewesen sein können folgende wertgebende Brutvogelarten des Planungsraumes, die auch jetzt im Planungsraum angetroffen werden. Bei diesen könnte eine Reduzierung der Anzahl der Brutpaare infolge der Bauarbeiten eingetreten sein und durch die Bebauung bestehen bleiben: Ringeltaube, Amsel, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Blaumeise, Kohlmeise, Buchfink. Für alle Arten sind die Bestände in Sachsen-Anhalt stabil und Brutmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung ausreichend vorhanden.

Durch den laufenden Bau der Stützmauer ist die mäßig wertvolle Brutvogelgemeinschaft der „Parks“ betroffen. Es kann auf eine mäßige Beeinträchtigung dieser Brutvogelgemeinschaft geschlussfolgert werden.

Für die Brutvogelgemeinschaft der „Parks“ wird die Schwelle zu einem aus avifaunistischer Sicht erheblichen Eingriff nicht überschritten.

6. Konfliktanalyse

Kommune und ungefährdete frei-, boden-, und schilfbrütende Vogelarten mit jährlich wechselnden Fortpflanzungsstätten
Amsel, Buchfink, Grünfink, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Schwanzmeise, Singdrossel, Stieglitz, Straßentaube, Zaunkönig, Zilpzalp
1. Gefährdungs- und Schutzstatus sowie Erhaltungszustand
In dieser Kategorie sind Arten ohne erhöhte Gefährdung zusammengefasst, die kein erhöhtes Schutzbedürfnis nach Anhang I VSchRL besitzen oder nach nationalem Recht streng geschützt sind. Die Erhaltungszustände im Land Sachsen-Anhalt sind für die einzelnen Arten nicht definiert, nach [15] können sie jedoch als günstig angesehen werden.
2. Charakterisierung
2.1 Lebensraumansprüche, Verhaltensweisen und Empfindlichkeit
Die einzelnen Arten besitzen unterschiedliche ökologische Einnischungen bzw. Habitatansprüche. Es werden hier ausschließlich Arten gruppiert, die ihre Nester nur für eine Brut bzw. Saison nutzen und im Folgejahr jeweils neue Niststätten errichten. Überwiegend handelt es sich um Freibrüter. Zu den Lebensräumen gehört u.a auch der Lebensraum „Park“, wie im Plangebiet prägend. Die Brutzeit kann bei einigen Arten bereits im März beginnen, abgesehen von Nachgelegen ist bei fast allen Arten das Brutgeschäft im Laufe des Juli abgeschlossen. Eine Gefährdung bei baulichen Eingriffen in der freien Landschaft besteht vor allem durch den Entzug von Habitatanteil und Fortpflanzungsstätten (anlage- und baubedingt), damit einhergehend dem baubedingten Entzug von Fortpflanzungsstadien (Gelegen bzw. unselbständigen Jungtieren) und Störungen (bau bzw. betriebsbedingt).
2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen-Anhalt
Deutschland Alle Arten sind in Deutschland weit bzw. durchgängig verbreitet. Die überwiegende Zahl der Arten ist in ihren Beständen stabil oder langfristig zunehmend. Sachsen-Anhalt Alle Arten dieser Gruppe sind auch in Sachsen-Anhalt landesweit verbreitet und besitzen überwiegend einen stabilen Bestand. [15]
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum
Die Arten dieser Gruppe wiesen 2018 folgenden Bestand auf: Amsel 1 BP, Buchfink 3 BP, Grünfink 1 BP, Heckenbraunelle 1 BP, Kernbeißer 1 BP, Klappergrasmücke 1 BP, Mönchsgrasmücke 5 BP, Ringeltaube 3 BP, Schwanzmeise 1 BP, Singdrossel 1 BP, Stieglitz 1 BP, Straßentaube 1 BP, Zaunkönig 3 BP, Zilpzalp 4 BP
2.4 Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG
Verletzung oder Tötung nach § 44 (1) Nr 1.
Das Verbot einer Schädigung von Individuen oder Fortpflanzungsstadien (Eier, Jungtiere) nach § 44 (1) Nr.1 BNatSchG wird bei allen Arten grundsätzlich im Rahmen bauzeitlicher Regelungen V _{ASB} 1 vermieden.

Kommune und ungefährdete frei-, boden-, und schilfbrütende Vogelarten mit jährlich wechselnden Fortpflanzungsstätten

Erhebliche Störung mit Verschlechterung des Erhaltungszustandes nach § 44 (19 Nr. 2

Die betreffenden Arten sind in Mitteleuropa weit verbreitet und in ihrem Bestand nicht gefährdet. Ein ausreichendes Lebensraumangebot ist landesweit vorhanden.

Bei allen Arten kann aufgrund der Verbreitungs- und Gefährdungssituation ausgeschlossen werden, dass durch den lokalen Entzug von Teilen der Nahrungs- und Brutreviere Zugriffsverbote im Sinne der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population durch eine erhebliche Störung gem. § 44 (1) Nr.1 BNatSchG berührt werden.

Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 (1) Nr. 3

Alle Arten nutzen ihre Niststätten nicht dauerhaft, sondern nur für eine Brut. bzw. eine Saison. Die Nester verlieren nach dem Abschluss des Brutgeschäftes den Status als Fortpflanzungsstätte. ein Entzug von besetzten Nestern wird bei allen Arten grundsätzlich im Rahmen bauzeitlicher Regelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit V_{ASB1}) vermieden.

4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG

- ☒ nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) Prüfung endet hier
- ☐ ja (Verbotstatbestände treten ein) Ausnahmenvoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen

Kommune und ungefährdete höhlen- oder halbhöhlenbrütenden bzw. in Nischen an Gebäuden oder in Horsten nistende Brutvogelarten mit dauerhaft genutzten Fortpflanzungsstätten

Bachstelze, Blaumeise, Gartenbaumläufer, Gebirgsstelze, Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Kleiber, Kohlmeise, Rotkehlchen, Sumpfmeise, Star

1. Gefährdungs- und Schutzstatus sowie Erhaltungszustand

In dieser Kategorie sind Arten ohne erhöhte Gefährdung zusammengefasst, die kein erhöhtes Schutzbedürfnis nach Anhang I VSchRL besitzen oder nach nationalem Recht streng geschützt sind. Die Erhaltungszustände im Land Sachsen-Anhalt sind für die einzelnen Arten nicht definiert, nach [15] können sie jedoch als günstig angesehen werden.

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche, Verhaltensweisen und Empfindlichkeit

Die einzelnen Arten besitzen unterschiedliche ökologische Einnischungen bzw. Habitatansprüche. Ihnen ist jedoch gemeinsam, dass sie zur Anlage ihre Brutplätze Hohlräume meist in starkstämmigen Bäumen oder in bzw. an Gebäuden und Bauwerken nutzen oder in Horsten brüten. Bei Blau-, Kohl- und Sumpfmeise, Kleiber, Gartenbaumläufer und Star handelt es sich um Höhlenbrüter (Vollhöhlen), bei Grauschnäpper, Hausrotschwanz und Rotkehlchen sowie Bach- und Gebirgsstelze um Nutzer von Halbhöhlen. Der Gartenbaumläufer präferiert zur Anlage seines Brutplatzes spaltenartige Hohlräume in Holzrissen oder hinter loser Borke. Alle Arten sind auf das Vorhandensein von Höhlen oder Nischen in Bäumen oder an Gebäuden angewiesen. Die Höhlen oder Nischen können in den Folgejahren von derselben Art oder anderen Höhlen- und Nischenbrütern weiter genutzt werden.

Zu den Lebensräumen gehört u.a auch der Lebensraum „Park“, wie im Plangebiet prägend. Die Brutzeit kann bei einigen Arten je nach Witterungsablauf bereits Ende Februar beginnen, abgesehen von Nachgelegen ist bei fast allen Arten das Brutgeschäft im Laufe des Juli abgeschlossen. Eine Gefährdung bei baulichen Eingriffen in der freien Landschaft besteht vor allem durch den Entzug von Habitatanteil und Fortpflanzungsstätten (anlage- und baubedingt), damit einhergehend dem baubedingten Entzug von Fortpflanzungsstadien (Gelegen bzw. unselbständigen Jungtieren) und Störungen (bau bzw. betriebsbedingt).

2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen-Anhalt

Deutschland

Alle Arten sind in Deutschland weit bzw. durchgängig verbreitet. Die überwiegende Zahl der Arten ist in ihren Beständen stabil oder langfristig zunehmend.

Sachsen-Anhalt

Alle Arten dieser Gruppe sind auch in Sachsen-Anhalt landesweit verbreitet und besitzen überwiegend einen stabilen Bestand. [15]

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

Die Arten dieser Gruppe wiesen 2018 [2] folgenden Bestand auf:

Bachstelze 1 BP, Blaumeise 3 BP, Gartenbaumläufer 1 BP, Gebirgsstelze 1 BP, Grauschnäpper 1 BP, Hausrotschwanz 1 BP, Kleiber 1 BP, Kohlmeise 4 BP, Rotkehlchen 1 BP, Sumpfmeise 1 BP, Star 1 BP

Kommune und ungefährdete höhlen- oder halbhöhlenbrütenden bzw. in Nischen an Gebäuden oder in Horsten nistende Brutvogelarten mit dauerhaft genutzten Fortpflanzungsstätten

2.4 Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

Verletzung oder Tötung nach § 44 (1) Nr 1.

Das Verbot einer Schädigung von Individuen oder Fortpflanzungsstätten (Eier, Jungtiere) nach § 44 (1) Nr.1 BNatSchG wird bei allen Arten grundsätzlich im Rahmen bauzeitlicher Regelungen V_{ASB}1 vermieden.

Erhebliche Störung mit Verschlechterung des Erhaltungszustandes nach § 44 (19 Nr. 2

Die betreffenden Arten sind in Mitteldeutschland weit verbreitet und in ihrem Bestand nicht gefährdet. Ein ausreichendes Lebensraumangebot ist landesweit vorhanden.

Bei allen Arten kann aufgrund der Verbreitungs- und Gefährdungssituation ausgeschlossen werden, dass durch den lokalen Entzug von Teilen der Nahrungs- und Brutreviere Zugriffsverbote im Sinne der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population durch eine erhebliche Störung gem. § 44 (1) Nr.1 BNatSchG berührt werden.

Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 (1) Nr. 3

Das Zugriffsverbot auf die Fortpflanzungsstätten von Höhlen- und Halbhöhlenbrütern gilt auch dann, wenn diese zeitweilig z.B. aus jahreszeitlichen Gründen nicht genutzt werden, üblicherweise aber im Folgejahr mit einer Wiederbesiedlung zu rechnen ist. Die Nester dieser Arten verlieren nach Abschluss des Brutgeschäftes daher nicht ihren Status als Fortpflanzungsstätten, sondern können in den Folgejahren von derselben Art oder anderen Arten nachgenutzt werden.

Im Zuge des Neubaus des Hauses 5 besteht aufgrund des jungen Zustandes der zu rodenden Bäume diese Gefahr nicht. Das Verfahren zum Umgang mit Haus 1 (Wasserkraftwerk) wird in einem separaten Planfeststellungsverfahren bestimmt.

4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG

☒ nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) Prüfung endet hier

☐ ja (Verbotstatbestände treten ein) Ausnahmenvoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen

7. Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG

Das Bundesnaturschutzgesetz gestattet die Möglichkeit von Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall,

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Für das untersuchte Vorhaben sind keine Ausnahmen nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich.

8. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmeblatt		
Projektbezeichnung: Stadt Halle (Saale) B-Plan 191	Vorhabensträger: Prof. Schuh Securities Anhalter Straße 17 06110 Halle (Saale)	Maßnahme-Nr. V_{ASB} 1 (V= Vermeidungs A= vorgezogene funkti- onserhaltende Maßnahme)
Konflikt Tötung von Individuen oder Fortpflanzungsstadien Brutvögel		
<u>Beschreibung:</u> Durch Beseitigung von Vegetation und Boden zur Erschließung der Baustelle für das Haus 5 kann es zur Tötung der in Brutstätten befindlichen Fortpflanzungsstadien kommen. <u>Eingriffsumfang:</u> ca.10 Brutstätten		
Maßnahme Bauzeitenregelung		
<u>Beschreibung:</u> Die Erschließung des Baufeldes darf nur zwischen 01.Oktober und 31.Januar erfolgen. <u>Ziel:</u> Mit dieser Maßnahme wird die Tötung von Fortpflanzungsstadien verhindert.		
Pflegehinweise / Entwicklungskontrolle		
Gegebenenfalls ist durch ökologische Bauüberwachung der Besatz der Baustelle vor Beginn der Bautätigkeit zu prüfen.		
Zeitpunkt zur Durchführung der Maßnahme / Flächengröße		
<u>Zeitpunkt:</u> vor Baubeginn <u>Flächengröße:</u> 1.000 m ²		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen des Vorhabensträgers ☐ Flächen Dritter ☐ Grunderwerb	Künftiger Eigentümer: Vorhabensträger Künftige Unterhaltung:	

9. Zusammenfassung

Das Vorhaben beschreibt den Umbau und die Verdichtung eines seit über 100 Jahren bestehenden Gewerbegebietes in ein Wohnareal in den Grenzen der bestehenden Nutzungsfläche. Durch die Erweiterung um ein Gebäude verändert sich die Störungswirkung des Wohngebietes unwesentlich.

Das Vorhaben wird nicht zu Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) BNatSchG führen.

10. Literatur und Quellenverzeichnis

- [1] BArtSchV, Bundesartenschutzverordnung, Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.Februar 2005 (BGBl.I S.258,896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21.Januar 2013 (BGBl.I S.95) geändert worden ist
- [2] BIANCON (2016), Ausbau Haus 2-4, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, September 2016
- [3] BIANCON (2018), B-Plan 191, Faunistische Sonderuntersuchungen, Juni 2018
- [4] BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.Juli 2009 (BGBl.I S.2542) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.September 2017 (BGBl.I S.3434) geändert worden ist
- [5] DORNBUSCH, M., G. GRÜN, H. KÖNIG & B. STEPHAN (1968): Zur Methode der Ermittlung von Brutvogel-Siedlungsdichten auf Kontrollflächen. - Mitt. IG Avifauna DDR, Nr. 1: 7-16.
- [6] EG-VO 338/97, Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09.Dezember 1996 über den Schutz von vor Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels
- [7] FFH-RL, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG des Rates vom 20.November 2006
- [8] FISCHER, ST., B. NICOLAI UND D.TOLKMITT, (2018) Die Vogelwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Ornithologenverband Sachsen-Anhalt, Onlinepublikation, Stand Juni 2018, www.vogelwelt-sachsen-anhalt.de
- [9] GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. - Apus 7 (4/5): 145-239.
- [10] GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

- [11] MKULNV NRW (Hrsg.) 2017 Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen –Bestandserfassung und Monitoring-“, Forschungsprojekt des MKULNV Az:III-4-615.17.03.13, Schlussbericht, 09.03.2017
- [12] MATTHÄUS, G. (1992): Vögel. Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen. S. 27-38. - In: J. TRAUTNER (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad-Wurzach, 9.-10. November 1991. - Weikersheim (Josef Margraf). 254 S.
- [13] REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HALLE (2010), Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle, genehmigt 20.07.2010, 04.10.2010 und 18.11.2010
- [14] SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. UND R. BAIER, (2014) Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? , Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1) 2014
- [15] SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). – Apus 22 (Sonderheft): 3-80
- [16] SCHULZE, M., T. SÜBMUTH, F. MEYER UND K. HARTENAUER (2014) Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden im Artenschutzbeitrag zu berücksichtigenden Arten ergänzt um ausgewählte Arten nach Anhang II FFH-RL, (RANA) i.A. Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, 2014
- [17] STADT HALLE (2018), Vorhabenbezogener Bebauungsplan B191, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße, Vorentwurf Stand 15.06.2018
- [18] SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell. 792 S.
- [19] VUBD (1999): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. - 3. Aufl., Nürnberg (VUBD Selbstverlag). 259 S.
- [20] VSchRL, Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten